



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Sitzung am:** Dienstag, 15. November 2022  
**Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:** 19:30 Uhr  
**Teil:**  
**Sitzungsende öffentlicher Teil:** 20:30 Uhr  
**Ort:** Saal der Jakobstalhalle

### Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Herpich Thomas
Dritter Bürgermeister	Endres Bernd
Gemeinderat	Beck Josef
Gemeinderat	Bell Bernhard
Gemeinderat	Elbert Andreas
Gemeinderätin	Gläßel Marita B.
Gemeinderat	Günther Sven
Gemeinderat	Hofmann Reinhold
Gemeinderat	Lang Johannes
Gemeinderat	Mödl Maximilian
Gemeinderätin	Schmitt Tatjana
Gemeinderat	Seefried Holger
Gemeinderat	Dr. Sonnek Georg
Gemeinderat	Stoll Marcus

### Entschuldigt:

Zweite Bürgermeisterin Ruf Karoline

### Schriftführer/-in:

GLBin Heike Thoma

**Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

- 01.** Bürgerfragestunde
- 01.01** Bürgerfragestunde: KITA Theilheim: Kosten der Gutachten
- 01.02** Bürgerfragestunde: Bebauungsplan Reisgrube: Information der Anlieger über Beschlüsse vom 25.10.2022
- 01.03** Bürgerfragestunde: Bebauungsplan Reisgrube - Alternativplanung?
- 01.04** Bürgerfragestunde: Bürgerfragestunde als demokratisches Instrument
- 02.** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
- 03.** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2022 (öffentlicher Teil)
- 04.** KITA Theilheim: Planungsvorgaben Fassadenmaterialien (Ziegel, Putz etc.)
- 05.** Regionalplan der Region Würzburg - Kapitel B X Energieversorgung Abschnitt 5.1. "Windkraftnutzung"
- 06.** Beschaffung eines neuen Servers für das Rathaus
- 07.** Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 13.09.2022, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
- 08.** Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 08.01** Information: Katastrophenschutz bei Stromausfall
- 08.02** Information: Öffentlicher Informationstermin zu den Bauarbeiten an der KITA Theilheim
- 08.03** Information: Bericht von der Interkommunalen Sitzung der Allianz MainDreieck
- 08.04** Information: Öffnungszeiten im Bürgerbüro "zwischen den Jahren"
- 08.05** Information: Kommende Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
- 08.06** Information: Neujahrsempfang der Gemeinde Theilheim
- 09.** Fragen aus dem Gemeinderat

Erster Bürgermeister Herpich eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Besucherinnen und Besucher.

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herpich geht zunächst auf die Störung der Bürgerfragestunde in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 ein. Die Gemeinde hat hierzu eine Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg, SG Kommunalaufsicht, eingeholt.

Das Landratsamt Würzburg hat den Vorgang überprüft und mit Mail vom 10.11.2022 mitgeteilt, dass zweite Bürgermeisterin Ruf richtig gehandelt hat: Alle Maßnahmen waren legitim und sind nicht zu beanstanden.

Der Gemeinde Theilheim wurden verschiedenste Handlungshinweise für ähnliche Fallkonstellationen gegeben, die sie in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschehen anwenden wird. Der Maßnahmenkatalog ist weit und beinhaltet nicht nur den Ausschluss von der Bürgerfragestunde oder ein (zeitlich begrenztes) Hausverbot für einen Störer.

Erster Bürgermeister Herpich betont, dass ein Missbrauch der Bürgerfragestunde wie in der letzten Gemeinderatssitzung dieses Instrument selbst nicht in Frage stellt; die Bürgerfragestunde ist ein Instrument der Demokratie und soll den Bürger:innen Gelegenheit zu direkten Fragen an die Gemeindevertretung geben.

Zielsetzung der Gemeinde mit der Installation der Bürgerfragestunde ist es nicht, dass Bürger:innen ihre Auffassung zu einem bestimmten Sachverhalt vortragen können: Die Bürgerfragestunde ist ausdrücklich keine öffentliche Anhörung von Bürger:innen zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung oder zu Angelegenheiten, die die Gemeinde betreffen. Ebenso ist eine Diskussion nicht vorgesehen. Dazu dient die Bürgerversammlung.

Sondern: Fragen sind in der Bürgerfragestunde knapp und sachlich zu formulieren, sodass sofort zu erkennen ist, worüber Auskunft gewünscht wird. Schließlich sollen möglichst viele Bürger:innen ihre Fragen stellen können.

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, die gemäß Geschäftsordnung höchstens 30 Minuten dauern darf, haben die Bürger\*innen die Gelegenheit Fragen zu stellen. Diese sollen nach Möglichkeit sofort beantwortet werden.

Kann eine Frage nicht direkt beantwortet werden, soll die Antwort innerhalb von drei Wochen schriftlich erfolgen.

Die Fragen werden schriftlich aufgenommen.

<b>TOP 01.01</b>	<b>Bürgerfragestunde: KITA Theilheim: Kosten der Gutachten</b>
Lfd. Nr. 365	

**Diskussionsverlauf:**

Für die Baumaßnahme KITA Theilheim war die Erstellung diverser Gutachten erforderlich; XXXXXXXX fragt nach den Gesamtkosten der Gutachten.

Diese Anfrage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden; XXXXXXXX wird eine schriftliche Antwort erhalten.

<b>TOP 01.02</b>	<b>Bürgerfragestunde: Bebauungsplan Reisgrube: Information der Anlieger über Beschlüsse vom 25.10.2022</b>
Lfd. Nr. 366	

**Diskussionsverlauf:**

Auf Anfrage teilt Erster Bürgermeister Herpich mit, dass derzeit die Einwendungen abgearbeitet werden; eine Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen wird voraussichtlich in der Januar-Sitzung erfolgen.

Eine Information der Anlieger zur Beschlussfassung vom 25.10.2022 ist erfolgt: Soweit sich Einwendungsführer anwaltlich haben vertreten lassen, ist eine Information an die Rechtsanwaltskanzlei ergangen.

<b>TOP 01.03</b>	<b>Bürgerfragestunde: Bebauungsplan Reisgrube - Alternativplanung?</b>
Lfd. Nr. 367	

**Diskussionsverlauf:**

Erster Bürgermeister Herpich unterbricht den Vortrag von Frau XXXXXXXXXXXX und stellt fest, dass die Bürgerin keine Frage formuliert hat.

Es wird dem Ersten Bürgermeister vorgeworfen, dass er selbst vor seiner Zeit als Erster Bürgermeister der Gemeinde Theilheim in der Bürgerfragestunde ständig Stellungnahmen abgegeben habe; es werde mit zweierlei Maß gemessen.

<b>TOP 01.04</b>	<b>Bürgerfragestunde: Bürgerfragestunde als demokratisches Instrument</b>
Lfd. Nr. 368	

**Diskussionsverlauf:**

XXXXXXXXXX trägt vor, dass er zuvor 20 Jahre Gemeinderatsmitglied gewesen sei.

Erster Bürgermeister Herpich unterbricht und lehnt weit ausgreifende Erklärungen ab.

XXXXXXXXXX ist der Auffassung, dass jeder Bürger das Recht habe zu reden; ihm als Bürger sei in der letzten Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 dieses Recht genommen worden, indem das Mikrofon ausgeschaltet worden war.

Er fragt, weshalb die Gemeinde Theilheim es nicht riskiert, demokratische Fragestellungen zuzulassen.

Erster Bürgermeister Herpich sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu und entzieht XXXXXXXXXXXX das Wort.

Erster Bürgermeister Herpich beendet die Bürgerfragestunde um 19:39 Uhr, nachdem keine weiteren Fragen vorliegen.

<b>TOP 02.</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung</b>
Lfd. Nr. 369	

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herpich stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**Beschluss 1:**

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben; mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

<b>TOP 03.</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2022 (öffentlicher Teil)</b>
Lfd. Nr. 370	

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift ist dieser Beschlussempfehlung bis zur Genehmigung durch den Gemeinderat im RIS als Anlage beigefügt.

**Diskussionsverlauf:**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses beanstandet, dass unter lfd. Nr. 351 ein Teil der ursprünglichen Beschlussempfehlung erkennbar teilweise gestrichen und durch neuen Text ersetzt wurde; dies sei nicht nachvollziehbar:

~~„Die Empfehlung, ab einem Auftragswert von 3.000 EUR künftig mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen bzw. eine Begründung zu liefern, falls davon abgewichen wird, wird künftig beachtet.“~~

Für das Vergabeverfahren fanden die Vergabegrundsätze Anwendung, die zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens gegolten haben: Die Wertgrenzen der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31.07.2018 wurden beachtet: Es waren drei Angebote eingeholt worden.“

## Beschluss 1:

Die Niederschrift vom 25.10.2022 (öff. Teil) wird mit folgender Maßgabe genehmigt:

1. Die Beanstandung der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss zu lfd. Nr. 351 ist zu prüfen; dazu ist Rücksprache mit der in der heutigen Sitzung nicht anwesenden Zweiten Bürgermeisterin Ruf (als Sitzungsleiterin der Sitzung vom 25.10.2022) zu halten.  
Die Niederschrift gilt dann in diesem Punkt gemäß Ergebnis dieser Rücksprache als genehmigt.
2. Zu lfd. Nr. 343: Der Text im Diskussionsverlauf „die wenigsten Schreiben des in der Sitzung weiterhin anwesenden Beschwerdeführers XXXXXXXXXX seien höflich formuliert; unhöfliche Anschreiben würden durch den Gemeinderat nicht beantwortet“ ist zu ersetzen durch den Text: „die wenigsten Schreiben des in der Sitzung weiterhin anwesenden Beschwerdeführers XXXXXXXXXX seien inhaltlich höflich; die Schreiben mögen als solche zwar höflich formuliert sein, die Vorwürfe von Pflichtverletzung, Udemokratie und weiteren nicht haltbaren Formulierungen stellen aber Angriffe auf Personen aus dem Gemeinderat dar; solche Anschreiben würden durch den Gemeinderat nicht beantwortet“
3. Die Anwesenheit ist zu korrigieren:  
Bernhard Bell war bei lfd. Nr. 340 kurzfristig abwesend; Josef Beck war insgesamt anwesend.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### Abstimmungsbemerkung:

Erster Bürgermeister Herpich und die Gemeinderatsmitglieder Endres und Elbert enthalten sich der Stimme; die Genannten waren in der Sitzung, deren Niederschrift zu genehmigen ist, nicht anwesend.

Eine Rücksprache mit Zweiter Bürgermeisterin Ruf am 16.11.2022 hat ergeben, dass die zu lfd. Nr. 351 beanstandete Protokollierung richtig ist; Zweite Bürgermeisterin Ruf bestätigt den protokollierten Sachvortrag.

Die Niederschrift zu lfd. Nr. 351 bleibt damit unverändert.

<b>TOP 04.</b>	<b>KITA Theilheim: Planungsvorgaben Fassadenmaterialien (Ziegel, Putz etc.)</b>
Lfd. Nr. 371	

### Sachverhalt:

Hierzu findet am 09.11.2022 ein Workshop des Bauausschusses KITA statt.

Das Architekturbüro Brückner & Brückner hat sich für die weitere Vorbereitung dieses TOPs eine Frist von zwei Wochen im Anschluss an den Workshop ausbedungen; die anstehenden Entscheidungen sind jedoch für den Bauablaufplan möglichst im November 2022 zu treffen. Der TOP wurde auf die Tagesordnung genommen, um ggfs. am 15.11.2022 mögliche Auswahlentscheidungen für die Fassadenmaterialien bereits treffen zu können.

Eine Beschlussvorbereitung kann daher – wenn überhaupt - voraussichtlich erst am Sitzungstag selbst vorgelegt werden.

## **Ergänzung am 15.11.2022: Dem Gemeinderat wurde die Präsentation zur Bemusterung übermittelt.**

Im Bemusterungstermin wurden folgende Fragestellungen relevant:

### **Darstellung von nicht mehr notwendigen Bestandsöffnungen in der Fassade (ehem. Marienheim):**



Brückner & Brückner argumentiert, dass alte Fensteröffnungen in der Fassade dazugehören und neu hochgemauert werden sollen: Der (subtile) Abdruck einer ehemaligen Fensteröffnung in der Fassade sollte erhalten bleiben; die Geschichte des Gebäudes sollte ablesbar sein: Hier war einmal eine Fensteröffnung, der Aufwand hierfür wird als eher gering eingeschätzt. Der Eindruck eines Planungsfehlers dürfe allerdings nicht entstehen.

Aus dem Gremium Bauausschuss KITA heraus wurde dieser Vorschlag abgelehnt.

### **Sonnenschutz**

Großteils wird kein außenliegender Sonnenschutz benötigt, nur für Aufenthaltsräume. Die Notwendigkeit eines baulichen Sonnenschutzes wurde vom Bauphysiker gerechnet; diese Berechnungsergebnisse sind nicht für die Gemeinde bindend. Im Rahmen der KfW-Förderung ist der Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes aber zu erbringen. Brückner & Brückner empfiehlt, - soweit bauphysikalisch ein Sonnenschutz nicht erforderlich ist – gleichwohl eine bauliche Vorbereitung für einen späteren Einbau eines außenliegenden Sonnenschutzes vorzusehen; die Mitglieder des Bauausschusses KITA sehen einen deutlich höheren Bedarf an Sonnenschutz als bislang eingeplant.

Brückner & Brückner wird hierzu mit dem Bauphysiker Rücksprache halten und auf der Süd-Seite des Gebäudes den Sonnenschutz geschoßweise rechnen lassen.

Der Eigentümer der Nachbargrundstücke Flurnr. 1242/3 und 1242 hatte auf ein Fensterrecht nach § 43 ABGB (Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs) hingewiesen und dieses mit Schreiben vom 18.01.2020 geltend gemacht :

- (1) Sind Fenster weniger als 0,60 m von der Grenze eines Nachbargrundstücks entfernt, auf dem Gebäude errichtet sind oder das als Hofraum oder Hausgarten dient, **so müssen sie auf Verlangen des Eigentümers dieses Grundstücks so eingerichtet werden, dass bis zur Höhe von 1,80 m über dem hinter ihnen befindlichen Boden weder das Öffnen noch das Durchblicken möglich ist.** Die Entfernung wird von dem Fuß der Wand, in der sich das Fenster befindet, unterhalb der zunächst an der Grenze befindlichen Außenkante der Fensteröffnung ab gemessen.

(2) Den Fenstern stehen Lichtöffnungen jeder Art gleich.

In der Planung sind deshalb alle davon betroffenen Fenster als nicht offenbar eingeplant: Diese können auch nicht zu Revisionszwecken geöffnet werden.

Der Eigentümer des Nachbargrundstückes muss grundsätzlich dulden, dass das Grundstück von dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten des Nachbargrundstücks und von diesem beauftragten Personen zwecks Errichtung, Veränderung, Instandhaltung oder Beseitigung einer baulichen Anlage betreten wird und dass auf dem Grundstück Gerüste und Geräte aufgestellt werden oder auf dieses übergreifen sowie die zu den Arbeiten erforderlichen Baustoffe über das Grundstück gebracht oder dort niedergelegt werden (Hammerschlags- und Leiterrecht nach Art. 46 AGBGB). Die Absicht, dieses Recht auszuüben, sowie Art und Dauer der Arbeiten sind mindestens einen Monat vor deren Beginn dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks anzuzeigen.



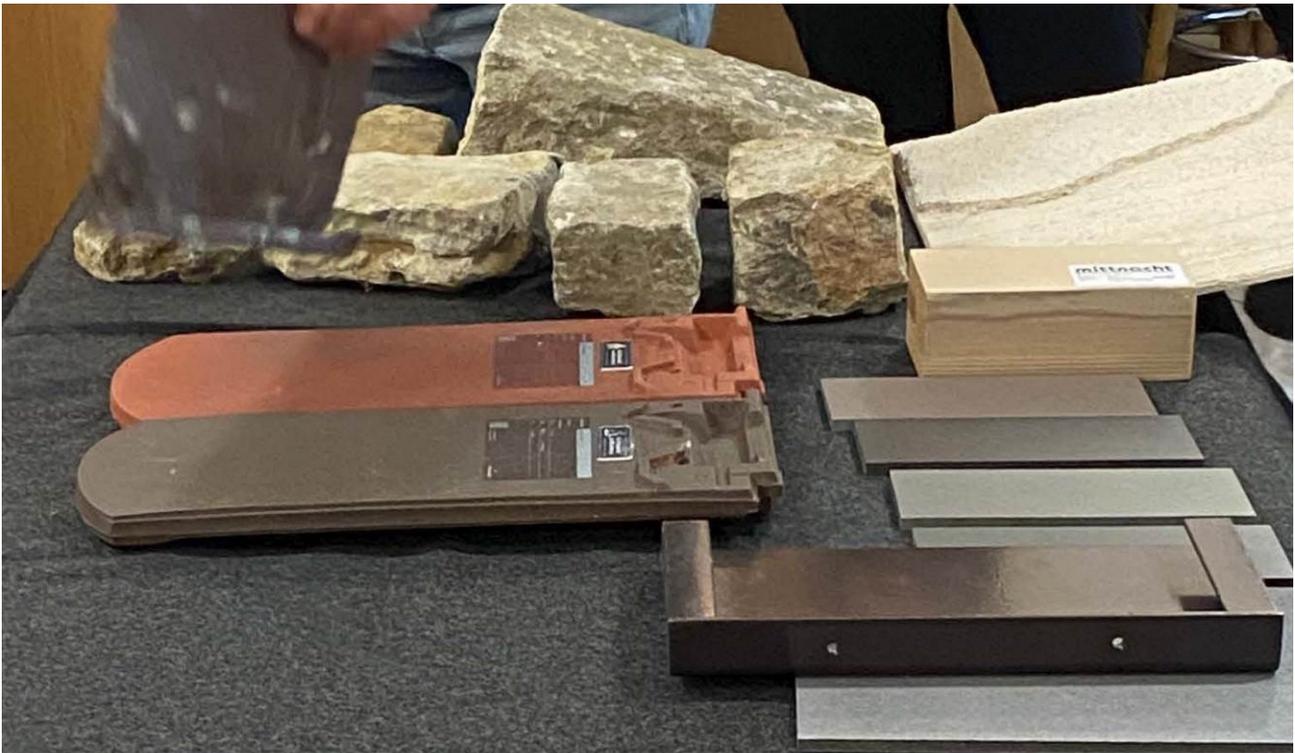
#### **Ansicht Süd / Brückner & Brückner Architekten**

Es wird empfohlen, mit dem Nachbarn in einen Dialog zu treten, ob alternativ zu den Regelungen des AGBGB mit dessen unwiderruflichen Einverständnis (für ihn und seine Rechtsnachfolger) die Fenster nur für Wartungszwecke offenbar eingebaut werden; dann würde sich eine Betretungsnotwendigkeit zu Lasten des Nachbargrundstückes (-> Wartungsarbeiten) deutlich reduzieren.

#### **Grundsatzentscheidung der Gemeinde: Photovoltaikanlage auf allen kommunalen Gebäuden**

Erster Bürgermeister Herpich wies auf die Grundsatzentscheidung der Gemeinde Theilheim PRO Photovoltaik hin: Brückner & Brückner wird den Vorgang an die Fachplaner geben, weist aber schon jetzt darauf hin, dass bei Installation einer Photovoltaikanlage dunkle Ziegel verwendet werden sollten; eine Photovoltaikanlage ist auf roten Ziegeln weithin sichtbar.

Brückner & Brückner wird zum nächsten Bemusterungstermin zwei 3-D-Abbildungen zum „Feintuning“ erstellen und ergänzende Aussagen zu den Themen Photovoltaik und Sonnenschutz vorlegen; Grundlage für die Planfortschreibung sind Falzbiberziegel.



### Aus dem Bemusterungstermin: Empfehlung Brückner & Brückner von Materialien zur Fassadengestaltung

#### Diskussionsverlauf:

- Der Bemusterungstermin war sehr gut durch Brückner & Brückner vorbereitet worden; beim Vorhaben würden bei den Materialien Nuancen entscheidend sein; die Planung gehe in die richtige Richtung.  
Die planerische Zielsetzung müsse stringent durchgezogen werden.
- Bemusterung Fenster: Eine Entscheidung zu den Fenstern erfolgt heute nicht; hier ist ein Preisvergleich erforderlich.  
Im Entscheidungsprozess müsse die Verwendung anderer Hölzer – auch heimischer Hölzer - abgeprüft werden; dabei müsse aber die 3-fach-Verglasung der Fenster berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Änderung auch die Holzmaterialien für Verkleidungen passend gewählt werden sollten.
- Bemusterung Kupfer: Das gezeigte Material ist nachgedunkelt und unbehandelt. Kupfer sei zwar etwas teurer, aber günstiger in der Verarbeitung.
- Bemusterung Dachziegel: Bei Verwendung von Falzbiberziegeln kann eine Standard-Lattung verwendet werden; es bedarf keiner besonderen Dachlattung wie es z. B. bei Biberschwanzziegeln erforderlich ist.  
Summarisch ist die Dacheindeckung mit Falzbiber deutlich leichter.  
Die Kosten bei Falzbiberziegeln liegen bei 20 EUR /qm, Biberschwanzziegel bei 35 EUR / qm. Eine Förderung der Dacheindeckung mittels Falzbiber durch das ALE (ortstypisch - strukturtypischer Dachziegel) wird aktuell geprüft.
- Alle Materialien sind in der Kostenschätzung beinhaltet; Kosteneinsparpotentiale sind noch zu prüfen (z. B. Verwendung von Industrieputz statt handgefertigtem Putz / Verwendung von Kunststoffen anstelle von Holzfenstern – auch unter Berücksichtigung der Folgekosten).

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans, v.a. des Abschnitts 5.1. Windkraftnutzung, haben auf Bürgermeisterebene bereits Gespräche mit den benachbarten Kommunen stattgefunden. Zudem fand am 26.09.2022 ein gemeinsamer Termin bei der Regierung von Unterfranken statt.

Im Rahmen der vorgenannten Besprechungen wurden die Bürgermeister informiert, dass aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen eine Anpassung der Regionalplans in Bezug auf die Windkraftnutzung geplant ist.

Um diesen Änderungen einen gewissen Nachdruck zu verleihen, wird versucht, eine positive Positionierung aller Kommunen zu erreichen.

Mit Inkrafttreten des „Wind an Land“- Gesetzes im Juli und den darin konkret formulierten Zielen möchte die Gemeinde Theilheim bewirken, dass regenerative Energien nicht mehr ausgebremst werden.

Die Gemarkung Theilheim liegt

- großteils im Ausschlussgebiet des Regionalplans: Windkraft kann dort nicht installiert werden,
- aber auch im verbindlichen Vorbehaltsgebiet WK 44 „Nördlich Theilheim“ mit den beiden Potenzialflächen V 10 und V 11.

Der Beschlussempfehlung ist die Erläuterungskarte zur 12. Verordnung zur Änderung des Regionalplans beigelegt, ebenso eine Beschreibung der Potenzialflächen V 10 und V 11 (Auszug aus der „Übersicht zu der Bewertung der Potenzialflächen im äußeren Anlagenschutzbereich (3 bis 15 km) der Flugnavigationsanlage VOR Würzburg“). Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der Regierung von Unterfranken unter [https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00276/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html) hinterlegt: Maßgeblich ist die 12. Verordnung.

Eine Ausweitung des Vorbehaltsgebietes in Theilheim WK 44 wird begrüßt.

Bis Ende 2022 soll seitens der Ministerien ein Kriterienkatalog vorgelegt werden. Anschließend werden die Regierungen eine Potenzialflächenanalyse durchführen, in welcher die Kommunen nochmals gehört werden. Vorgezogene Einzelgenehmigungen werden zurzeit nicht in Aussicht gestellt und die Gesamtfortschreibung bleibt abzuwarten.

Da der Planungsverband die weichen Tabukriterien festsetzt, ist eine eindeutige Positionierung durchaus sinnvoll.

**Beschluss 1:**

**Die Gemeinde Theilheim unterstützt die avisierte Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1. „Windkraftnutzung“ mit dem Ziel einer möglichst großflächigen Ausweitung des Vorbehaltsgebietes „WK 44“ und Änderung in ein Vorranggebiet.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

**Sachverhalt:**

Der derzeitige, interne Netzwerk- und Datenserver der Verwaltung der Gemeinde Theilheim wurde am 12.05.2014 in Betrieb genommen. Dieser ist mittlerweile nicht nur technisch an der Obergrenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt, sondern es besteht mittlerweile auch ein gewisses Risiko eines Spontanversagens. Ersatzteile sind mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu beschaffen.

Die grundlegenden, wichtigen Softwarelizenzen laufen teilweise in diesem, jedoch spätestens im nächsten Jahr aus. Neuere Serversoftwarelizenzen können auf dieser veralteten Hardware im Regelfall nicht mehr betrieben werden.

Der Nutzungszyklus eines solchen zentralen Gerätes liegt in der Regel bei vier bis fünf Jahren.

Ende Juli 2022 wurden vier IT-Unternehmen aus dem Raum Würzburg angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes für einen neuen Server gebeten.

Ein Unternehmen hat ein Angebot abgegeben.

Ein weiteres Unternehmen hat die Abgabe eines Angebotes abgelehnt.

Von zwei weiteren Unternehmen wurde bis zum Ausschreibungsschluss (30.09.2022) keine Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma MR-Datentechnik, Würzburg, mit 11.736,97 € für die Hardwarekomponenten und 10.074,54 € für die Softwarelizenzen, stellt somit das wirtschaftlichste Angebot dar. Die Preisangaben verstehen sich jeweils inklusive Umsatzsteuer.

**Rechtslage:**

Nach Nr. 1.2.11 der Bekanntmachung des Bayer. Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (IMBek) vom 31.07.2018, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 06.09.2022, liegt die Wertgrenze für Beschaffungen mittels Direktauftrag ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens bei 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Die Gemeinde hat allerdings vorliegend als Vergabeverfahren eine Verhandlungsvergabe durchgeführt und mindestens drei Unternehmen nach Prüfung ihrer Eignung aufgefordert, ein Angebot in Textform abzugeben.

Aufgrund der Wertgrenze war weder eine ex-ante noch eine ex-post-Veröffentlichung notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für diese Maßnahme sind im laufenden Haushalt, Vermögenshaushalt 0601.9352, eingestellt.

## Beschluss 1:

Die Firma MR-Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH, Würzburg, wird beauftragt:

- auf Basis des Angebots VAN22012665 vom 28. September 2022, i.H.v 11.736,97 € (brutto) die angebotenen Hardwarekomponenten zu liefern und
- auf Basis des Angebots VAN22014194 vom 17. Oktober 2022, i.H.v 10.074,54 € (brutto) die angebotenen Softwarelizenzen zu liefern.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

<b>TOP 07.</b>	<b>Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 13.09.2022, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist</b>
Lfd. Nr. 374	

### Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bei folgenden, in nichtöffentlichen Sitzungen behandelten Beschlüssen ist die Geheimhaltung entfallen:

Datum	Gremium	Nr.	Tagesordnungspunkt
13.09.2022	Gemeinderat	310	<b>Kanalsanierung Gemeindegebiet Süd Mitte (2022) – Auftragsvergabe</b> Dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Horn aus Eibelstadt folgend erhält die Kanal-Türpe GmbH & Co. KG aus Gerolzhofen auf Grundlage des geprüften Angebots vom 12.08.2022 über brutto 83.870,31 € den Auftrag für Kanalsanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise im südwestlichen Gemeindebereich von Theilheim.

<b>TOP 08.</b>	<b>Informationen des Ersten Bürgermeisters</b>
Lfd. Nr. 375	

<b>TOP 08.01</b>	<b>Information: Katastrophenschutz bei Stromausfall</b>
Lfd. Nr. 376	

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgermeister-Arbeitstagen (BA) am 09.05.2022 wurde das Thema Notversorgung im Landkreis Würzburg - Infrastruktur und Notfallkonzepte als Reaktion auf die Flut im Ahrtal erstmals priorisiert behandelt und in der BA vom 10.10.2022, im Hinblick auf eine drohenden Gas- und Stromnotlage im Winter 2022/2023, vertieft.

Auf Grundlage des Ordnungsrechts auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Bayern), haben die „Gemeinden (...) als Sicherheitsbehörden die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten.

Die Gemeinde Theilheim versucht derzeit im Rahmen ihrer organisatorischen und technischen Möglichkeiten Notfallpläne für einen längerfristigen Stromausfall zu entwickeln.

Als mögliche Katastrophenszenarien werden u.a genannt:

- Engpässe in der Versorgung bzgl. Gas, Öl und Kraftstoff und
- die Ausrufung des Verteidigungsfalls in Deutschland

Als erste Maßnahmen wurden die Jakobstalhalle als sog. „Leuchtturm“ identifiziert, der der Bevölkerung im Krisenfall als „zentrale“ Anlauf-, Informations- und Aufwärmstelle dienen soll. Sie sollen als Anlaufstelle für die Bevölkerung in Krisensituationen

- mit Notstrom versorgt werden,
- Orientierungspunkt für Hilfesuchende darstellen und ein
- autarkes Kommunikationssystem (Notruf) bieten.

Von diesen drei Hauptpunkten lässt sich im Moment lediglich Punkt 2, der Orientierungspunkt realisieren. Einer prinzipiell möglichen Notstromversorgung der Jakobstalhalle, steht die momentane Beschaffungssituation bei Notstromaggregaten im Weg: Einstimmig sprechen Vermieter und Lieferanten entsprechend leistungsfähiger Anlagen (40 bis 60 kV/A) von Lieferzeiten ab 2024. Auch muss die Halle entsprechend für Einspeisung von Notstrom technisch umgerüstet werden.

Die Notstromversorgung soll 72 Stunden und länger gewährleistet sein. Dies lässt sich ohne die ausreichende Vorhaltung von Kraftstoffreserven zum Betrieb der Notstromaggregate nicht umsetzen. Dazu werden gerade erste Szenarien überprüft, da bei einem flächendeckenden Stromausfall auch die Tankstellen nicht mehr funktionieren dürften.

Ein autarkes Kommunikationssystem ist der am schwersten zu realisierenden Punkt: Bei einem Komplettausfall der Stromversorgung brechen vermutlich auch die Handynetze zusammen, da auch die Funkmasten mit Strom betrieben werden. Ein wie auch immer geartetes „autarkes“ Kommunikationssystem kann höchstens eine lokale Lösung für die örtlichen Hilfs- und Einsatzkräfte sein.

Die Gemeinde versucht im nächsten Schritt vulnerable Bewohnerinnen und Bewohner zu identifizieren, für die bei einem längerfristigen Stromausfall Gefahr für Leib und Leben besteht (Beatmungsgeräte). Bereitschaftspläne für die Mitarbeitenden von Rathaus Verwaltung und team.bauhof sind in Vorbereitung.

Die Pläne bzw. deren Fortschreibung werden zeitnah im Mitteilungsblatt und im Internet bekannt gemacht werden.

### **Rechtslage:**

Art. 6 LStVG (Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Landesstraf- und Ordnungsgesetz)

<b>TOP 08.02</b>	<b>Information: Öffentlicher Informationstermin zu den Bauarbeiten an der KITA</b>
Lfd. Nr. 377	<b>Theilheim</b>

### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister und das Architekturbüro informieren vor Ort:** Die Gemeinde Theilheim lädt alle interessierten Theilheimer Bürgerinnen und Bürger zusammen mit dem Architekturbüro Brückner & Brückner, zu einem öffentlichen Informationstermin, direkt an der Baustelle der Kindertagesstätte\* Theilheim ein, bei „schlechtem“ Wetter findet der Termin im Vereinsraum der

Jakobstalhalle statt. Erster Bürgermeister Herpich und das Architekturbüro Brückner & Brückner werden

- über den aktuellen Baustand und den Baufortschritt informieren
- einen Ausblick geben, was an nächsten Schritten für die Baumaßnahme geplant ist
- zu Fragen oder Beschwerden zur Baumaßnahme Rede und Antwort stehen

Infotermin:

**Am alten Kindergarten, Gartenweg 3, Donnerstag, 17. November 2022, 10:00 Uhr**

Die Baustelle selbst kann aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden!

<b>TOP 08.03</b>	<b>Information: Bericht von der Interkommunalen Sitzung der Allianz MainDreieck</b>
Lfd. Nr. 378	

**Sachverhalt:**

Am Montag, den 26.09.2022, fand im Alten Lagerhaus in Marktbreit die öffentliche gemeinsame Ratssitzung der Allianz MainDreieck, zur Annahme des neuen ILEK der Allianz ILEK 2022 (Fortschreibung des bisherigen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts), statt.

Rund 60 Stadt- und Gemeinderäte der 12 Mitgliedsgemeinden nahmen an dieser Sitzung teil. Das neue ILEK wurde einstimmig angenommen.

Mit Schreiben vom 24.10.2022 hat das Amt für ländliche Entwicklung Kitzingen (ALE) die Fortschreibung des ILEK anerkannt.

<b>TOP 08.04</b>	<b>Information: Öffnungszeiten im Bürgerbüro "zwischen den Jahren"</b>
Lfd. Nr. 379	

**Sachverhalt:**

In der Woche zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester ist das Bürgerbüro von Dienstag, den 27.12.2022 bis Freitag, den 30.12.2022, jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Der Nachmittagstermin am Donnerstag (29.12) entfällt. Das Rathaus bleibt dann geschlossen.

Alle anderen Fach- und Geschäftsbereiche bleiben zwischen den Jahren geschlossen.

Ab Montag, den 2. Januar **2023**, steht das Rathaus allen Bürgerinnen und Bürgern wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

<b>TOP 08.05</b>	<b>Information: Kommende Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse</b>
Lfd. Nr. 380	

**Sachverhalt:**

- Freitag 18.11.2022, 16:00 Uhr, Grundstücks- und Bauausschuss, JTH Vereinsraum
- Montag 28.11.2022, 19:30 Uhr, Ausschuss für Soziales und Kultur (2. Bgm. Ruf), JTH
- Dienstag 13.12.2022, 19:30 Uhr, Gemeinderat, JTH

<b>TOP 08.06</b>	<b>Information: Neujahrsempfang der Gemeinde Theilheim</b>
Lfd. Nr. 381	

**Sachverhalt:**

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Theilheim findet am Sonntag, den 29.01.2022 um 14:00 Uhr, im Foyer der Jakobstalhalle statt.

<b>TOP 09.</b>	<b>Fragen aus dem Gemeinderat</b>
Lfd. Nr. 382	

**Diskussionsverlauf:**

Es liegen keine Fragen vor.

**Für die Richtigkeit:**

---

Thomas Herpich  
Erster Bürgermeister

---

Heike Thoma  
GLBin